



1. Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Falkensee e.V. (nachfolgend „DLRG Ortsgruppe“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

2. Beschlüsse

- a. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest.
- b. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtstfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag durch den Schatzmeister nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

4. Beiträge

- a. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- b. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- c. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der DLRG Ortsgruppe. Eine Bar-Zahlung ist ausschließlich am Tage der jährlichen (regulären) Hauptversammlung an den Schatzmeister mit einem Zuschlag von Euro 10,-- zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag möglich.
- d. Für Vereinseintritte nach dem 01. September erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- e. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe betragen:

<i>Beitragsklasse:</i>	<i>Beitragshöhe pro Jahr: (Mindestbetrag)</i>
Erwachsene	Euro 75,-- (= regulärer Mitgliedsbeitrag)
Kinder, Jugendliche u. Rentner	Euro 50,-- (= ermäßigter Mitgliedsbeitrag)
Familienbeitrag	Euro 150,-- (s. Ziffer 4 g)
Institutionen	Euro 150,-- (jur. Personen, Vereinigungen, Körperschaften und Personenvereinigungen)
ruhende Mitgliedschaft	kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, Landessportbund, Kreissportbund, etc. in der jeweils geltenden Höhe (zwischen Euro 10,-- und 15,--)



6. Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

- a. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung
→ Kosten: Porto für Einschreiben Einwurf
- b. 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung
→ Kosten: Pkt. 1, Porto für Einschreiben Einwurf und Mahngebühr von Euro 5,--

Vier Wochen nach zweiter Mahnung erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Verein behält sich vor, auf Beschluss des Vorstandes, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten.

Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

7. Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Falkensee e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ: 160 500 00
Kontonummer: 1000 8494 96
IBAN: DE36 1605 0000 1000 8494 96
BIC: WELADED1PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

8. Änderungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung. Ausgenommen davon ist die Änderung der Gebühren gem. Ziffer 2 Abs. a Satz 2.

9. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe ist mit Datum der Vereinsgründung am 26.03.2014 in Kraft.

Hinweis:

Mit der per 31.01.2015 beschlossenen Namensänderung von OG Osthavelland auf OG Falkensee ist keine weitere Inhaltsänderung erfolgt; bisherige Zahlungen und Zahlungspflichten sind auf die OG Falkensee übergegangen.